

## SteuerNews 6 - 2021

### Gehaltsabrechnungen digital

Unser Alltag wird immer „digitaler“. Online-Shopping, Online-Banking, der elektronische Versand von Rechnungen etc. sind Standard.

Auch im Lohnabrechnungsbereich wird vermehrt auf Online-Lösungen gesetzt. Daher wollen wir Sie heute auf die Möglichkeit hinweisen, Ihren Beschäftigten die Gehaltsdokumente online zur Verfügung zu stellen, statt wie bisher auf Papier.

Durch die Nutzung des Moduls „Arbeitnehmer online“ von DATEV können Sie sich den Druck der Gehaltsabrechnungen und den Arbeitsaufwand für deren Verteilung sparen.

Nach Durchführung der Lohnabrechnung werden Ihren Beschäftigten die Dokumente (Gehaltsabrechnungen, SV-Nachweise und Lohnsteuerbescheinigungen) in der DATEV-Cloud zur Verfügung gestellt.

Jede Person kann nur auf die eigenen Dokumente zugreifen. Dafür gibt es zwei Möglichkeiten:

1. TAN-Verfahren  
Die TAN wird dem Arbeitnehmer per SMS auf das vorab registrierte Mobilfunkgerät gesendet.
2. Nutzung des neuen Personalausweises

Jeder Beschäftigte bestimmt selbst, welches Verfahren genutzt werden soll. Zu Beginn des Verfahrens werden an jeden teilnehmenden Mitarbeiter zwei Briefe mit Registrierungsdaten per Post zugesandt. Nach der erstmaligen Anmeldung wird das Verfahren festgelegt und ein neues Passwort vergeben.

Auf Wunsch erhalten die Mitarbeiter eine E-Mail, wenn neue Dokumente für sie bereit stehen.

Beim Austritt eines Mitarbeiters kann der Zugang noch über eine vorher vereinbarte Zeitspanne gewährt werden, so dass genügend Zeit bleibt, die Dokumente herunterzuladen und zu speichern oder auszudrucken.

Die monatlichen Kosten für die Erstellung der Gehaltsabrechnungen bleiben gleich, lediglich das Porto für die beiden Registrierungsbriefe wird separat in Rechnung gestellt.

Es müssen sich nicht alle Beschäftigte eines Betriebs einheitlich für diese Lösung entscheiden, die Freischaltung kann auch nur für einzelne Mitarbeiter erfolgen. Auch das „Zurückwechseln“ zu Papierabrechnungen ist möglich, es können aber nicht beide Verfahren gleichzeitig gewählt werden.

Sollten Sie Interesse an dieser Lösung oder Fragen dazu haben, sprechen Sie uns bitte an:

Michael Tempel	Tel.: 07121 / 9545-18
Anja Hofmann	Tel.: 07121 / 9545-50
Christoph Stärr	Tel.: 07121 / 9545-30

---

Diese Information wurde sorgfältig zusammengestellt, dennoch kann für den Inhalt keine Haftung übernommen werden.

Alle SteuerNews finden Sie monatlich aktualisiert auf unserer Homepage [www.ZeljakTempel.de](http://www.ZeljakTempel.de)

Hepfstraße 115 · 72770 Reutlingen · Tel. 07121 9545-0 · Fax 07121 9545-95 · [info@zeljaktempel.de](mailto:info@zeljaktempel.de) · [www.zeljaktempel.de](http://www.zeljaktempel.de)